

19.05.2021

## Informationsveranstaltung zum Projektcall:

„Gesundheitsförderungsprojekte zur Stärkung der  
psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen  
und jungen Erwachsenen“

# Überblick

---

Bitte während der Präsentation das Mikrofon ausschalten! Fragen bitte nur im Chat!

1) Vorstellung Projektteam

2) Inhaltliche Kriterien, Determinanten, Themenfelder, Beispielprojekte

FRAGEN

3) Fristen und Einreicher

4) Budget und Finanzierung, weitere Förderbedingungen

FRAGEN

5) Support durch Berater/innen und FGÖ

FRAGEN

# 1) Vorstellung Projektteam

---

## **BMSGPK:**

- » Mag. Judith delle Grazie

## **FGÖ:**

- Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Rohrauer-Näf, MPH (Projektleiterin)
- Mag.<sup>a</sup> (FH) Sandra Winkler (Fördermanagerin)
- Ina Lange, BA (Projektmitarbeiterin)
- Mag.<sup>a</sup> Renate Haiden, MSc (Öffentlichkeitsarbeit)

## **GÖG:**

- Mag. Alexander Grabenhofer-Eggerth (Thema Sucht/Praxisbeispiele)
- Dr.<sup>in</sup> Rosemarie Felder-Puig (Evaluation, fachliche Beratung)
- Mag.<sup>in</sup> Sylvia Gaiswinkler (Beratung zum Thema Körper-(Selbstbild))

## **Beratung (Förderprojekte, extern):**

- Dr.<sup>in</sup> Eva Mitterbauer
- Mag.<sup>a</sup> Gabriele Kapeller

## 2) Inhaltliche Kriterien

---

→ Projektcalls im Auftrag des BMSGPK und in Kooperation mit dem FGÖ

### Thema 1:

Projekte zur Förderung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

### Thema 2:

Projekte zur Förderung eines positiven (Körper-) Selbstbildes und Reduktion des Gewichtsstigmas

## 2) Zielgruppen, Settings

---

### Zielgruppen:

- » Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene (5 – 25 Jahre):
  - die stärkeren Belastungen ausgesetzt sind / über geringeren Ressourcen verfügen,
  - Gruppen, die von Ausgrenzung bedroht / betroffen sind sowie
  - Kinder mit erhöhtem Risiko für psychosoziale Probleme und Erkrankungen
- » ihre Bezugspersonen: Eltern, Pädagog/innen, Mitarbeiter/innen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit etc.

### Settings z.B.:

Schulen, Ausbildungsbetriebe und Einrichtungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Arbeitsstätten, Hochschulen, Sportvereine, Jugendzentren und sonstige relevante Begegnungsstätten

## 2) Qualitätskriterien

---

1. Positiver, umfassender und dynamischer Gesundheitsbegriff
2. Gesundheitliche Chancengerechtigkeit
3. Ressourcenorientierung
4. Empowerment
5. Setting- und Determinantenorientierung
6. Zielgruppenorientierung
7. Partizipation der Akteure/Akteurinnen des Settings
8. Vernetzung
9. Nachhaltigkeit der Veränderungen

<https://fgoe.org/qualitaetskriterien>



## 2) Themenfelder/Determinanten von Wohlbefinden und psychosozialer Gesundheit

---

- » **Individuell:** Geschlecht/Gender, Alter, Lernen, Entwicklung, Lernmotivation  
Lebenskompetenzen wie Problemlösungskompetenzen, Kreativität, Umgang mit Emotionen etc., Gesundheitskompetenz, Life Events, Gesundheitszustand & Gesundheitsverhalten allgemein, Einstellungen & Haltungen wie z.B. „ins tun kommen“ versus „konsumieren“, Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen,
- » **Familie:** Familiäre Beziehungen, Familiäre Struktur Struktur, Gesundheit & Gesundheitsverhalten, Bildung der Eltern, Sozioökonomische Faktoren
- » **Soziale und Kommunale Netzwerke:** Partizipation, Soziale Netzwerke, Soziale Unterstützung, Vertrauen, Sicherheit
- » **Lebens- und Arbeitsbedingungen, Aus(Bildung):** Unterrichtsgestaltung, Peers und freundschaftliche Beziehungen, Räumliche und soziale Lernumgebung, (Leistungs-)Druck und Erwartungen, altersadäquate Herausforderungen, Vorgaben/Regeln, Beziehung zu Bezugspersonen
- » **Sozio-ökonomische/physische Umwelt:** (Un)gleichheit, Soziale Teilhabe, Diskriminierung, physische Umgebung, Gewalt, Kultur, Bildungsmöglichkeiten, Social Media

## 2) Aktueller Unterstützungsbedarf laut Studien

---

- » Zuversicht in die Zukunft vermitteln
- » Ernstgenommen und miteinbezogen werden
- » Aktive Unterstützung bei der Lehrstellen- bzw. Jobsuche
- » Gemeinsame Bewegung für psychisches Wohlbefinden
- » Kultur für die Seele
- » Gesundes Schlafverhalten (wieder-)erlernen
- » (Neue) Begegnungsstätten schaffen
- » Unterstützung beim Lernmanagement
- » Schulunterricht neu/anders organisieren

## 2) Projektbeispiele I (geförderte FGÖ Projekte, SURPA)

---

- » **Umfassende Gesundheitsförderungsprojekte für psychosoziale Gesundheit**
  - » Wohlfühlzone Schule
  - » Lehrer:innen-Gesundheit – Gestärkt für den Schulalltag
- » **Projekte zur Förderung der Gesundheitskompetenz für psychosoziale Gesundheit und zur Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen**
  - » Youth Aware of Mental Health
  - » Erste Hilfe für die Seele
  - » Verrückt? Na und!
  - » Trialogisch geführte Schulprojekte
- » **Förderung des Wohlbefindens**
  - » Kultur und Kunst z.B. Forumtheater
  - » Bewegung z.B. neue Bewegungsarten
  - » Ernährung z.B. Kochworkshops

## 2) Projektbeispiele II (geförderte FGÖ Projekte, SUPRA)

---

- » **Projekte zur Prävention von psychischen Erkrankungen und Suizidalität/Suizid**
  - » Bitte lebe! Hilfe für Junge Leute (Suizidprävention)
  - » Kiyma canina – Online–Selbsthilfeprogramm zur Suizidprävention bei Kindern und Jugendlichen
  - » Ready4Life
  - » Lebenskompetenzprogramme
  
- » **Projekte für Zielgruppen mit erhöhtem Risiko**
  - » Patenfamilien für Kinder psychisch belasteter Eltern
  - » Kräfte stärken – Trauma bewältigen
  - » TRAUMATRIX
  - » Village–Projekt
  - » Health4You
  - » Projekte in der Kinder– und Jugendhilfe
  
- » **Förderung eines positiven (Körper–) Selbstbildes und Reduktion des Gewichtsstigmas**
  - » Kompetente Organisationen z.B. Frauengesundheitszentren

# FRAGEN

---

## Zählt der digitale Raum als Lebenswelt?

Ja, ist zu einer zusätzlichen Lebenswelt geworden. Meist bewährt sich aus unserer Erfahrung eine Kombination aus Ansätzen real-life + digitaler Raum.

## Ist auch das Setting aufsuchender Begleitung (in den Räumen der Familie) förderbar?

Maßnahmen der aufsuchenden Begleitung können Teil von Projekten sein, allerdings fördert der FGÖ keine Einzelfallberatung, Begleitung, Therapie oder Sozialarbeit. Grundprinzipien der Gesundheitsförderung müssen erfüllt sein (Nachhaltigkeit, Vernetzung usw.). Interventionen sollen nicht nur die individuelle Ebene betreffen.

## Können Materialien/Produkte o.ä. aus schon stattgefundenen Projekten übernommen werden?

Ja, sehr gerne.

# FRAGEN

---

**Kann an Projekte, die schon abgeschlossen sind, angeknüpft werden?**  
Ja, aber keine Projektfortsetzungen. Eingereichte Projekte müssen dann einen erkennbaren Mehrwert und Projektcharakter (abgrenzbares Budget, Beginn, Ende) haben.

**Kann eine Forschungseinrichtung einen Antrag einreichen?**  
Ja, in Kooperation mit einem Praxispartner um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Reine Forschungsprojekte können nicht gefördert werden.

**Kann ein Projekt in mehreren Bundesländern stattfinden?**  
Ja. Bundesländerübergreifende Kooperationen sind jedoch keine Voraussetzung.

# Überblick

---

1) Vorstellung Projektteam

2) Inhaltliche Kriterien, Determinanten, Themenfelder, Beispielprojekte

FRAGEN

3) Fristen und Einreicher

4) Budget und Finanzierung, weitere Förderbedingungen

FRAGEN

5) Support durch Berater/innen und FGÖ

FRAGEN

## 3) Fristen

---

- » bis 15. Juni 2021 Einreichung eines Kurzkonzeptes ab sofort (Stufe 1), Rückmeldung/Beratung
- » bis 31. Oktober 2021 Einreichung des vollständigen Förderantrages im Projektguide (Stufe 2)
- » 13. Dezember 2021 Förderentscheid
- » 1. Jänner 2022 Projektstart – Laufzeit bis 2023 (2 Jahre)

### 3) Kurzkonzept

---

- » bis spätestens 15. Juni 2021
- » an [psychosoziale.gesundheitsfoerderung@goeg.at](mailto:psychosoziale.gesundheitsfoerderung@goeg.at)

Kurzbeschreibung umfasst (max. fünf A4 Seiten)

- » Problemstellung, Zielsetzung, Setting/s und Zielgruppe/n, Aktivitäten und Methoden, Zentrale Kooperationspartner/innen des Projekts
- » Projektbudget (Einschätzung der voraussichtlichen Personalkosten, Sachkosten, Gesamtprojektkosten, Eigenmittel oder Kofinanzierung falls geplant)

### 3) Einreicher

---

- » Organisationen, welche bereits **Gesundheitsförderung und Prävention für die definierten Zielgruppen erfolgreich umsetzen und Zugang zu diesen haben**
- » Einrichtungen der Gesundheitsförderung und Prävention
  - » z.B. Mitglieder von aks Austria, Frauengesundheitszentren, Einrichtungen der außerschulischen Gesundheitsförderung, Servicestellen der Sozialversicherung, Einrichtungen der Sucht- und Suizidprävention
- » Pädagogische Hochschulen sowie Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit
- » Anbieter im Bereich psychosoziale Gesundheit können nur in Kooperation mit oben genannten Einrichtungen einreichen
- » Einzelne Gemeinden oder Schulen: nicht!

### 3) Einreicher

---

- » EINE antragsstellende Organisation reicht ein (ggf. mit Kooperationspartnern)
  - Angebote der Kooperationspartner sowie Vergleichsanbote, (Ausschreibung/Vergabeverfahren!) Kooperationsvereinbarung/-vertrag erforderlich
  
- » ZWEI oder MEHRERE Organisationen schließen sich zusammen und bilden eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE)
  - ARGE-Vertrag, Meldung im Ergänzungsregister, federführende Organisation wird bestimmt, eigenes Projektbankkonto
  - Vorteil: Personalkosten sowie Rechnungen von jedem Partner können gefördert und abgerechnet werden

## 4) Budget und Finanzierung

---

- » Thema 1: insgesamt € 700.000,- gewidmet, max. FS pro **Projekt € 177.000,- (ca. 4 Projekte)**
- » Thema 2: insgesamt € 225.000,- gewidmet, max. FS pro **Projekt € 112.500,- (ca. 2 Projekte)**
- » BMSGPK übernimmt Anteil von 70 % (€ 123.900,-/€ 75.000,-)
- » FGÖ übernimmt Anteil von 30 % (€ 53.100,-/€ 37.500,-)
- » **keine Restfinanzierung** erforderlich
  - » eine zusätzliche Finanzierung durch regionale Finanzierungseinrichtungen oder Eigenmittel wird begrüßt, ist jedoch nicht Voraussetzung
- » Projekte, welche die Bedingungen erfüllen und mit geringeren Ressourcen auskommen, sind selbstverständlich willkommen

## 4) Weitere Förderbedingungen

---

die Fördervergabe erfolgt auf Grundlage der

- » Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
- » Förderbedingungen des Fonds Gesundes Österreich  
<https://fgoe.org/foerderbedingungen>

Ausgaben sind förderbar, wenn

- » diese im Projektzeitraum und eindeutig zum Projekt entstanden sind
- » diese tatsächlich angefallen und bezahlt wurden (Gehaltsnachweise und Rechnungen samt Zahlungsnachweise)
- » die Logoregelung beachtet wird

## 4) Weitere Förderbedingungen

---

### Beispiele für förderbare Ausgaben:

- » interne Personalkosten  
bereits beschäftigtes Personal,  
Aufstockungen, Neuanstellungen,  
freie Dienstnehmer/innen
- » externe Honorarkosten  
für Maßnahmenumsetzung  
(Referent/innen, Trainer/innen, etc.),  
Evaluation, Expert/innen,  
Grafikleistungen, Fortbildungen etc.
- » Sachkosten  
zur Öffentlichkeitsarbeit (Druckwerke  
wie Flyer, Plakate etc.), Reisekosten,  
externe Mieten, Verpflegung

### Beispiele für **nicht** förderbare Ausgaben:

- » Anschaffungen/Investitionen  
bauliche Maßnahmen, Großgeräte,  
infrastrukturelle Grundausstattung
- » Kosten des laufenden Betriebs  
„Overheadkosten“ wie anteilige Büromieten,  
Telefon-/Internetkosten, interne Druck-  
und Kopierkosten
- » unentgeltliche Leistungen
- » Gutscheine/Preise/Give aways
- » Aufwandsentschädigungen  
für Zielgruppe, Steuerungsgruppe,  
Fachbeiräte etc. (Ausnahme Reisekosten)
- » Vorarbeiten zum Projekt

## 4) Dokumentation, Evaluation, Abrechnung

---

- » **Berichtslegung:** Controllingbericht nach 1 Jahr, Endbericht (Controllingbericht + Bericht zur Veröffentlichung) nach Projektende
- » **Evaluation:** Interne Evaluation, Eckpunkte werden vom FGÖ definiert (Juni 2021)
- » **Abrechnung:** Zwischenabrechnung nach 1 Jahr und Endabrechnung zum Schluss
- » **Teilzahlungen:** Anzahlung nach Vertragserstellung, Teil- und Restzahlung je nach Zwischen- und Endabrechnung

# FRAGEN

---

Kann das Kurzkonzept und der Antrag nach dem Feedback nochmal überarbeitet werden?

Ja, aber wir können nur insgesamt 2mal Feedback pro Projekt geben.

Bis wann kann mit einem Feedback zum Kurzkonzept gerechnet werden?

Ca. 1–2 Wochen nach Einsendung des Kurzkonzeptes.

Können Einzelpersonen einreichen oder Organisationen in Gründung?

Einzelpersonen nicht. Organisationen in Gründung sind ebenfalls nicht vorteilhaft. Der FGÖ benötigt Unterlagen der Organisation wie Rechnungsabschluss, Tätigkeitsbeschreibung, Vereinsregisterauszüge etc. um die Verlässlichkeit der Organisation zu prüfen.

Können Organisationen mehrere Projekte einreichen?

Ja. Eine Förderung ist natürlich von der Qualität und den Ressourcen insgesamt abhängig.

# FRAGEN

---

## Wer kann zur zweiten Runde einreichen?

Grundsätzlich jede/r, der/die ein Kurzkonzept eingereicht hat. Der FGÖ gibt eine Einschätzung zum Kurzkonzept. Diese stellt keine formelle Ablehnung oder Zusage dar.

## Können Overhead-Kosten gefördert werden?

Nein (z.B. Verwaltungsaufwand, Miete Büroflächen). Sie können auch in den Gesamtkosten nicht berücksichtigt werden.

## Ist eine Projektübergreifende Evaluation geplant?

Nein. Jedes Projekt soll zumindest eine interne Evaluation umsetzen. Der FGÖ gibt dazu im Juni 2021 Eckpunkte vor.

## Wie sollen Personalkosten berechnet werden?

Personalkosten bitte anteilig vom Bruttogehalt inkl. gesetzlicher DG-Kosten im Budget ausweisen. Es werden nicht Produktivstunden gefördert, sondern die Personalkosten anteilig. Hinweis: Die Förderung von Gehaltskosten für angestelltes Personal ist mit € 40,- Bruttostundensatz inkl. LNK begrenzt. Grenzen für externe Honorare liegen bei € 120,- netto pro Std./€ 1.200,- netto pro Tag.

# Überblick

---

1) Vorstellung Projektteam

2) Inhaltliche Kriterien, Determinanten, Themenfelder, Beispielprojekte

FRAGEN

3) Fristen und Einreicher

4) Budget und Finanzierung, weitere Förderbedingungen

FRAGEN

5) Support durch Berater/innen und FGÖ

FRAGEN

## 5) Support durch Berater/innen und FGÖ

---

- » Feedback/Beratung → (≈2) Beratungseinheiten pro Projekt
  - » 1. zum Kurzkonzept
  - » 2. zum Entwurf Förderantrag  
(in Abstimmung mit dem FGÖ)
- » Empfehlungen zur Weiterentwicklung
- » Tipps zu Vernetzung und Abstimmungsmöglichkeiten
  
- » Projektbeispiele
- » FAQ (*Fragen von heute → in PPP nachträglich ergänzt*)

## 5) Blick in die Zukunft

---

- » [www.wohlfuehl-pool.at](http://www.wohlfuehl-pool.at) startet Ende Juni 2021
- » Vernetzungstreffen mit Stakeholdern am 28.06.2021 14 Uhr (dazu auch eingeladen werden die, die Kurzkonzert einreicht haben)
- » Vernetzungstagung des BMBWF, BMSGPK, FGÖ 17.11.2021  
Thema „Psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern im digitalen Zeitalter“

## Kontakt und Informationen

---

EMAIL:

[psychosoziale.gesundheitsfoerderung@goeg.at](mailto:psychosoziale.gesundheitsfoerderung@goeg.at)

INTERNET:

[https://fgoe.org/einreichtermine\\_und\\_projekt-calls](https://fgoe.org/einreichtermine_und_projekt-calls)